

## Wegleitung über die Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften

vom 17. Dezember 2018 (Stand 18. Dezember 2023)

*Die Fakultätsversammlung,*

gestützt auf § 5 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO) der Universität,

*erlässt:*

### § 1 Schweizerische universitäre Vorbildung

- <sup>1</sup> Studierende mit einem Bachelordiplom einer schweizerischen, anerkannten Universität der Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) werden ohne Bedingungen<sup>1</sup> zum Master in Wirtschaftswissenschaften zugelassen, unabhängig von der gewählten Spezialisierung/Wahlpflicht. Fehlende Grundlagenkenntnisse in den Bereichen BWL, VWL und Methoden können als Auflagen<sup>2</sup> erteilt werden.
- <sup>2</sup> Studierende mit universitärem Bachelor-Nebenfachabschluss in Wirtschaftswissenschaften werden mit Bedingungen und/oder mit Auflagen zum Master zugelassen. Die Bedingungen und/oder Auflagen werden so gestaltet, dass auf Bachelorstufe Grundlagenkenntnisse in den Bereichen BWL, VWL und Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie) zu gleichen Teilen vorliegen.
- <sup>3</sup> Studierende mit einem Bachelordiplom in Philosophy, Politics and Economics (PPE) der Universität Luzern werden mit Auflagen zum Master zugelassen. Die Auflagen werden so gestaltet, dass auf Bachelorstufe Grundlagenkenntnisse in den Bereichen BWL, VWL und Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie) zu gleichen Teilen vorliegen.
- <sup>4</sup> Studierende mit einem Bachelorabschluss einer schweizerischen, anerkannten Universität aus einer fachfremden bzw. nicht vergleichbaren Studienrichtung können mit Bedingungen zum Master zugelassen werden, sofern die Bedingungen und Auflagen insgesamt 60 Credits nicht überschreiten.

---

<sup>1</sup> Bedingungen: Vor Beginn des Masterstudiums zu absolvierende Leistungen aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftswissenschaften. Sie sind zu Beginn des Studiums zu erbringen und verstehen sich als Vorbereitung für das Masterstudium (Studienstufe «Mastervorbereitung»). Bei fachlicher Eignung können zusätzlich auch Lehrveranstaltungen aus dem regulären Masterprogramm besucht werden. Der Eintritt ins Masterstudium (also Wechsel der Studienstufe von Mastervorbereitung zum Master) ist allerdings erst nach erfolgreicher Erfüllung der Bedingungen möglich.

<sup>2</sup> Auflagen: Während des Masterstudiums zu absolvierende Leistungen aus dem Bachelorprogramm Wirtschaftswissenschaften.

## § 2 *Andere schweizerische Vorbildung*

- <sup>1</sup> Eine Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften mit einem Bachelordiplom einer anerkannten schweizerischen Fachhochschule<sup>3</sup> ist mit Auflagen möglich, sofern es sich um eine vergleichbare Studienrichtung handelt (mindestens 60 Credits in Wirtschaftswissenschaften), die Auflagen insgesamt 60 Credits nicht überschreiten und die Gesamtnote des Bachelorabschlusses mindestens 5.0 beträgt.
- <sup>2</sup> Die Auflagen haben einen Umfang von 20 bis 60 Credits und werden so gestaltet, dass auf Bachelorstufe Grundlagenkenntnisse aus dem universitären Bachelorprogramm in den Bereichen BWL, VWL und Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie) vorliegen.

## § 3 *Ausländische universitäre Vorbildung*

- <sup>1</sup> Für Studierende mit einem Bachelorabschluss einer anerkannten Universität<sup>3</sup> aus Ländern, mit denen bilaterale Abkommen über die Gleichwertigkeit im Hochschulbereich bestehen (also Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien) gelten die in § 1 definierten Zulassungsbedingungen für Studierende mit schweizerischer universitärer Vorbildung.
- <sup>2</sup> Für Studierende mit einem Bachelorabschluss einer anerkannten Universität<sup>3</sup> aus Ländern, mit denen kein bilaterales Abkommen über die Gleichwertigkeit im Hochschulbereich besteht, ist eine Zulassung zum Master in Wirtschaftswissenschaften möglich, wenn die in a) – d) aufgeführten Anforderungen erfüllt sind:
  - a) es handelt sich um eine vergleichbare Studienrichtung (mindestens 60 Credits in Wirtschaftswissenschaften)
  - b) im Bachelorstudium wurden Grundlagenkenntnisse in den Bereichen VWL, BWL und Methoden erworben. Fehlende Kenntnisse werden als Auflagen erteilt.
  - c) zum Zeitpunkt der Anmeldung liegt ein GMAT-Testresultat mit Mindestpunktzahl 575 (GMAT Exam) bzw. 545 (GMAT Focus Edition) oder ein GRE-Testresultat mit Mindestpunktzahl 157 für den quantitativen Teil und 157 für den verbalen Teil vor. Das Testresultat muss mit der Anmeldung eingereicht werden und kann nicht nachgereicht werden.
  - d) es wird ein CV eingereicht (ebenfalls zum Zeitpunkt der Anmeldung).
- <sup>3</sup> Mit ausländischen Bachelorabschlüssen aus einer fachfremden bzw. nicht vergleichbaren Studienrichtung ist eine Zulassung zum Master nicht möglich.

## § 4 *Andere ausländische Vorbildung*

Für Abschlüsse ausländischer Fachhochschulen aus Ländern, mit denen bilaterale Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich bestehen (also Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien), gelten die gleichen Bestimmungen wie für schweizerische Fachhochschulabschlüsse (vgl. § 2). Mit anderen ausländischen Fachhochschulabschlüssen ist eine Zulassung zum Master nicht möglich.

## § 5 *Nachweis genügender Sprachkenntnisse*

- <sup>1</sup> Studieninteressierte mit Studienberechtigungsausweisen nicht deutscher Sprache haben für die Zulassung zum Masterstudium grundsätzlich den Nachweis genügender Deutschkenntnisse zu erbringen. (vgl. Zulassungsrichtlinien der Universität Luzern).
- <sup>2</sup> Beim Master in Wirtschaftswissenschaften Variante mit Wahlpflicht (generalistischer Master) sowie bei der Spezialisierung Marktorientierte Unternehmensführung und der Spezialisierung Applied Data Science besteht die Möglichkeit, den Studiengang vollständig auf Englisch zu absolvieren. In diesem Fall kann der Nachweis genügender Deutschkenntnisse durch den Nachweis genügender Englischkenntnisse ersetzt werden. Dieser

---

<sup>3</sup> Die Kriterien für die Anerkennung eines Diploms bzw. der entsprechenden Hochschule sind in den Zulassungsrichtlinien der Universität Luzern definiert.

erfolgt mittels der in § 3, Abs. 2, lit. c) angegebenen Mindestpunktzahlen im GMAT- bzw. GRE-Test. Studierende mit einem Bachelorabschluss einer anerkannten Universität aus Ländern, mit denen bilaterale Abkommen über die Gleichwertigkeit im Hochschulbereich bestehen, können als englischen Sprachnachweis alternativ ein Sprachzertifikat vorlegen. Folgende Sprachzertifikate für Englisch werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät anerkannt und entsprechen mindestens dem Niveau C1 gemäss Skalierung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER):

<b>Diplom</b>	<b>Erforderliche Punkte / Bezeichnung</b>
Cambridge Certificate in Advanced English	CAE
Cambridge Certificate of Proficiency in English	CPE
TOEFL – internet-based Test (iBT)	100
TOEFL – computer-based Test (CBT)	250
TOEFL – paper-based Test (PBT)	600
IELTS Academic	7

<sup>3</sup> Werden Bedingungen und/oder Auflagen aus dem Bachelorstudium erteilt, so werden diese in der Regel nur auf Deutsch angeboten. Studierende mit Bedingungen und/oder Auflagen in deutscher Sprache müssen daher den Nachweis genügender Deutschkenntnisse erbringen (vgl. Zulassungsrichtlinien der Universität Luzern).

## **§ 6** *Inkrafttreten*

Diese Wegleitung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Dezember 2018

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger  
Dekan